

Gemeinde Münsterdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Münsterdorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.11.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum der Grundschule, Kirchenstraße 7, 25587 Münsterdorf
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr

gez. Unganz
Vorsitz

gez. Eisler
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Jörg Unganz Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Dirk Schümann 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Werner Langenfeld 2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Ann-Katrin Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Bernd Dieckmann Gemeindevertreter/in

Herr Uwe Grell Gemeindevertreter/in

Herr Torsten Jaeger Gemeindevertreter/in

Herr Werner Mayer Gemeindevertreter/in

Herr Kuno Olandt Gemeindevertreter/in

Herr Matthias Pokriefke Gemeindevertreter/in

Herr Mario Siemann Gemeindevertreter/in

Frau Sabine Ziegler Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Frau Tabea Eisler Protokollführung

Ferner Anwesend

Ingo Dr. Lütjens

Herr Jürgen Pauschert Seniorenbeirat

Abwesend:

Mitglieder

Herr Volker Fock Gemeindevertreter/in Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 27.09.2018
- 5 B-Plan Nr. 24 "Osterstraße" für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2 Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14-22" und westlich des Golfplatzes, belegen auf Gemeindegebiet Breitenburg
hier: archäologische Vor- u. Hauptuntersuchung, Grundsatzentscheidungen für die Fortführung der Bauleitplanung
- 6 Senkung der Kreisumlage für das Jahr 2018
Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde im Anhörungsverfahren
- 7 Beschäftigung einer/eines Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters in der Grundschule
- 8 Fällung von 3 Fichten im Ernst-Krohn-Weg
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Unganz begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Pokriefke erkundigt sich nach der Bewirtschaftung des Friedhofes und fragt, ob die entsprechende Vereinbarung, wie in der Gemeindevertretersitzung am 26.03.2018 beschlossen, auch von allen Beteiligten unterschrieben wurde.

Bürgermeister Unganz führt hierzu aus, dass der Friedhofsgärtner aktuell noch tätig ist. Hinsichtlich der Koordinierung der Bauhöfe hat bereits ein erstes Gespräch stattgefunden. Die Arbeiten werden untereinander abgesprochen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

SüVO

Die Ausschreibung für die Kanalinspektion konnte erfolgreich durchgeführt werden. Den Auftrag hat die Firma Werner Vollert erhalten. Die eingestellten Haushaltsmittel decken das vorliegende Angebot ab.

Wohnkontingente

Bürgermeister Unganz spricht seinen Dank an die Gemeinde Lägerdorf für die Übertragung von 18 WE aus.

Termine

Der Laternenumzug findet am 09.11.2018 statt:

- 18.00 Uhr Gottesdienst
- 18.30 Uhr Umzug
- 19.30 Uhr Lichterfest bei der Feuerwehr

Die Einwohnerversammlung findet am 13.11.2018, 19.30 Uhr, in der Sporthalle statt.

4. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 27.09.2018

Herr Schümann erläutert ergänzend zur Mitteilung unter TOP 15, dass auch der Sozialverband Deutschland im Arbeitskreis Ü75 vertreten ist.

5. **B-Plan Nr. 24 "Osterstraße" für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2 Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14-22" und westlich des Golfplatzes, belegen auf Gemeindegebiet Breitenburg hier: archäologische Vor- u. Hauptuntersuchung, Grundsatzentscheidungen für die Fortführung der Bauleitplanung**

Herr Pokriefke gilt für die Beratung als befangen und verlässt um 19.36 Uhr den Sitzungsraum. Herr Schümann gilt im Rahmen von Beratungen des B-Plan Nr. 24 „Osterstraße“ nicht mehr als befangen, da sein Sohn seine Interessensbekundung zurückgezogen hat.

Bürgermeister Unganz begrüßt zu diesem Punkt Herrn Dr. Lütjens, Dezernatsleiter beim archäologischen Landesamt, bedankt sich für seine heutige Sitzungsteilnahme und erteilt ihm das Wort.

Zunächst teilt Herr Dr. Lütjens mit, dass das avisierte B-Plan-Gebiet in einem archäologischen Interessensgebiet liegt. In der näheren Umgebung vermutet man aufgrund der historischen Überlieferung den ehemaligen Standort des Klosters „Cella Welanao“. Dieser begründete Verdacht reicht aus, um eine Voruntersuchung durchzuführen. Seit 2012 regelt das Denkmalschutzgesetz, dass der Vorhabenträger, hier also die Gemeinde, die Kosten gemäß dem Verursacherprinzip zu tragen hat.

Herr Dr. Lütjens erläutert das vorliegende Untersuchungsergebnis der Voruntersuchung im September 2018 und verteilt hierzu einige Unterlagen, die dem Protokoll als Anlage beigelegt sind (Abbildungen 1-6). Bei der Voruntersuchung wurden mehrere Suchschnitte abgeschürft und nach Eingrabungen gesucht. Die Lage der Suchschnitte legt der Ausgrabungsleiter vor Ort fest. Leider waren die Bedingungen für die Grabungen aufgrund des trockenen Sommers ziemlich schlecht. Feuchter Boden bietet wesentlich bessere Suchbedingungen. Trotzdem konnten zwei Befunde während der Untersuchung festgestellt werden: Eine Grube, die der römischen Eisenzeit (ca. 500 v. Ch.) zugeordnet werden kann und ein Grubenhaus, welches aus dem 9. Jahrhundert datiert. Der Fund des Grubenhauses stellt hier den herausragenderen Fund dar, weil nunmehr erstmals die bekannten Schriften und Überlieferungen belegt werden können. Der Fund aus der römischen Eisenzeit kann ebenfalls als Beleg für eine Ansiedlung in dem Gebiet betrachtet werden, jedoch existieren hierüber keine Aufzeichnungen.

Aufgrund der positiven Voruntersuchung wird für einen Teilbereich des Gebietes nun auch eine Hauptuntersuchung angesetzt (s. Karte). Die übrigen Flächen gelten bereits für die weitere Planung als freigegeben.

Die Hauptuntersuchung soll im kommenden Frühjahr (April-Mai) durchgeführt werden. Die Untersuchungsdauer wird auf 4 bis 6 Wochen geschätzt. Es werden keine Suchschnitte mehr abgeschürft, sondern die gesamte Oberfläche des festgelegten Bereiches wird Stück für Stück abgetragen und eingehender untersucht.

Entsprechend dem Vorgehen bei der Voruntersuchung, wird zwischen dem ALSH und der Gemeinde wieder ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Hierin werden u.a. die Dauer und maximalen Kosten für die Untersuchung durch das ALSH in Höhe von 55.000 € festgeschrieben. Abgerechnet werden die tatsächlich angefallenen Kosten, daher könnte sich die Summe auch verringern. Mehrkosten über die vereinbarten 55.000 € gehen zu Lasten des ALSH.

Herr Mayer berichtet von kürzlich im NDR ausgestrahlten Berichten über Ausgrabungen in anderen Gemeinden und in Dänemark, in denen dass auch eine andere Kostenverteilung möglich wäre. Herr Dr. Lütjens bittet zu bedenken, dass jede Untersuchung dem Einzelfall nach zu beurteilen ist und manche Informationen, die über den Rundfunk verbreitet werden, leider auch Falschmeldungen sind.

Herr Schümann erkundigt sich, ob aufgrund von Erkenntnissen, die während der Hauptuntersuchung gemacht werden, sich die Intensität der Untersuchung oder die Dauer variabel sind und langfristig Ausgrabungen in dem Gebiet stattfinden könnten.

Herr Dr. Lütjens verweist diesbezüglich auf seine Erläuterungen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag. Sollte die Hauptuntersuchung über das erwartete Maß hinaus verlaufen, würde man seitens des ALSH das Gespräch mit der Gemeinde suchen müssen. Das ALSH hat bereits seine grundsätzliche Zustimmung zu der weiteren Planung gegeben und die Gemeinde muss sich auf die vertragliche Vereinbarung verlassen können.

Gleiches gilt auch für Funde, die ggf. bei der späteren Bebauung zu Tage treten. Es gilt die allgemein geltende Meldepflicht, die jedem Bauherrn obliegt, jedoch muss nach Abschluss der Hauptuntersuchung und anschließenden Freigabe der Fläche nicht mit mehr andauerndem Baustopp o.ä. gerechnet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, bedankt Bürgermeister Unganz sich bei Herrn Dr. Lütjens für seine Ausführungen und dieser verlässt um 20.05 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister Unganz berichtet nunmehr über die ausstehende Entscheidung bezüglich der Tiefenbohrungen, die vom geologischen Dienst des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) angeraten wurden.

Die dortigen Mitarbeiter konnten an der heutigen Sitzung leider keine Teilnahme zusagen. Aus diesem Grund wurde seitens des LLUR angeboten, Fragen vorab schriftlich zu beantworten.

Herr Schümann hatte einige Fragen formuliert, welche Bürgermeister Unganz nebst den Antworten des LLUR verliest:

1. *Gab es neben den Untersuchungen (Radar, Sonar etc.) rund um den Sportplatz (Sukzessionsfläche, Platz, Wald) auch eine Bohrung in gleicher Dimension?*
Neben den Untersuchungen rund um den Sportplatz gibt es relativ wenige Archivbohrungen, die die Kreideschichten erfasst haben. Der Geologische Dienst SH hatte die Gemeinde Münsterdorf in den Jahren seit 2004 mehrfach auf die Notwendigkeit neuerer Bohrungen bis zu einer Tiefe von ca. 35 m zur Erfassung der geologischen Situation in diesem Gebiet hingewiesen. Die Bohrungen wurden nicht durchgeführt.
2. *Wenn ja: Welche Ergebnisse haben die Bohrung(en) dort ergeben?*
Die Bohrergebnisse der Archivbohrungen wurden in Verbindung mit den geophysikalischen Untersuchungen in Berichten verarbeitet und der Gemeinde und dem Amt zugeleitet (z.B. 2011, 2016).
3. *Alle anderen, mir bekannten Untersuchungen haben keine Ursache und keine Prognose von Wahrscheinlichkeiten ergeben. Wenn die Geologen (die Verwaltung?) jetzt sagen, mit der Bohrung das Risiko besser beurteilen zu können, sollten wir erfahren, was das heißt.*
Die Untersuchungen rund um den Sportplatz sind bisher ausschließlich auf Initiative des Geologischen Dienstes von SH mit Mitteln des Landes SH und auch über die Landesgrenzen hinweg mit Mitteln anderer Bundesländer (universitärer Bereich, im Rahmen von Forschungsprojekten) durchgeführt worden. Untersuchungen und/oder finanzielle Aufwendungen für Untersuchungen seitens der Gemeinde Münsterdorf sind nach unserer Kenntnis bisher nicht erfolgt. Die letzten (und aktuellsten) Untersuchungsergebnisse stehen noch aus. Eine Prognose von Wahrscheinlichkeiten zu formulieren und eine einzelne Ursache zu definieren, wird nicht möglich sein. Darüber hinaus wird es nicht möglich sein, die Ergebnisse vom Sportplatzbereich auf das Gemeindegebiet 1:1 zu übertragen, da die geringe Datenbasis außerhalb des Sportplatzes bisher nur wenig Aussagen hinsichtlich der Tiefe der Kreideschichten und Zusammensetzung der Deckschichten zulässt.
4. *Erste Annahme: Die Bohrung erkennt kein größeres als das bereits formulierte allgemeine Risiko. Dann bleibt es bei unserem Hinweis?*
Mit der Empfehlung mindestens eine Bohrung abzuteufen, soll zunächst die beschriebene unzureichende Datenbasis minimal ergänzt werden und geklärt werden, ob bis zur maximalen Teufe von 70m überhaupt lösungsfähiges Gestein (hier Kreide) angetroffen wird und welche Arten von Deckschichten (Sand, Geschiebemergel, Ton) dort anstehen. Untersuchungen an den Gesteinen werden aus unserer Sicht weder erwartet noch gefordert. Mit dieser Minimaluntersuchung kann - je nach Ergebnis - das formulierte allgemeine Erdfallrisiko bestätigt und ggf. größer sein oder sogar negiert werden. Wir als Geologischer Dienst können lediglich auf das Risiko hinweisen und empfehlen mit Hilfe der Bohrung(en) die grundsätzliche geologische Situation zu klären.
5. *Zweite Annahme: Die Bohrung erkennt ein großes Risiko. Welche Maßnahmen wären dann notwendig? Andere Sicherheitshinweise? Oder gar Verfüllung des Bodens?*
In welchem Maße ein erhöhtes Risiko vorliegt, kann mit diesen (1-2) Bohrungen nicht geklärt werden. Dafür wären deutlich mehr Untersuchungen notwendig, die letztlich keine Prognose von Eintrittswahrscheinlichkeiten von Erdfällen ermöglichen würden. Allerdings würden wir bei Auftreten von Kreide in geringer Tiefe unter direkter Überlagerung von Sand empfehlen ein Erdfallrisiko mit Bemessungserdfällen ähnlich denen vom Sportplatz vorsorglich baustatisch zu berücksichtigen.

6. *Entscheidende Frage: Mit welcher Wahrscheinlichkeit ergibt die (eine!) Bohrung eine belastbare Risikoeinstufung?*

Eine belastbare Risikoeinstufung ist mit einer Bohrung nicht möglich.

Unsere Empfehlung, in einem nach bisherigen Erkenntnissen grundsätzlich mit einem Erdfallrisiko behafteten Gebiet, Bohrungen abzuteufen dient der Klärung der geologischen Situation konkret auf dem B-Plangebiet. Letztlich liegt es im Ermessen der Gemeinde diese Bohrungen tatsächlich durchzuführen und die Verantwortung für die Berücksichtigung baustatischer Maßnahmen im vorbeugenden Personenschutz zu tragen.

Über die Ausführungen wird anschließend intensiv beraten. Anhand der Erfahrungen mit den Erdfällen im Bereich des Sportplatzes ist sich die Gemeindevertretung einig, dass auch mit den dort durchgeführten Messungen und Bohrungen keine zuverlässige Prognose bezüglich der Erdfallwahrscheinlichkeit gemacht werden können. Bekanntermaßen liegt die Kreide im Bereich des Sportplatzes mit knapp 10 Metern sehr nah an der Oberfläche, was ein Indiz für die sporadisch auftretenden Erdfälle ist.

Die Baugrunduntersuchung in der Osterstraße hat einen sehr tragfähigen und festen Boden, bestehend aus Mergel und Lehm nachgewiesen. Die 8 Bohrungen gingen bis in eine Tiefe von 8 Metern. *(Anmerkung der Verwaltung: Die Bohrungen der Baugrunduntersuchung wurden bis zu einer Tiefe von 4 Metern durchgeführt.)*

Herr Grell erkundigt sich, wie tief tatsächlich gebohrt werden muss. Das LLUR hat diesbezüglich angeraten bis zum Auffinden von Kreide zu bohren, maximal bis zu einer Tiefe von 70 Metern.

Bürgermeister Unganz glaubt nicht, dass eine Tiefenbohrung im Ergebnis dazu führen wird, dass die Hinweispflicht hinsichtlich des Erdfallgebietes im B-Plan entfallen könnte. Zusätzlich soll analog zu den Grundstückskaufverträgen im Rahmen des B-Planes Nr. 22 auf das Erdfallrisiko in den Kaufverträgen hingewiesen werden.

Einzig aufgrund der Haftung sieht Bürgermeister Unganz die Notwendigkeit zumindest eine Bohrung durchzuführen. Die Verwaltung hat in der vorbereiteten Sitzungsvorlage auf das Haftungsrisiko und die Folgen von Abwägungsfehlern deutlich hingewiesen, um der Gemeindevertretung ihre Planungsverantwortung unmissverständlich bewusst zu machen. Der Bürgermeister möchte sich keine Fehler im Rahmen der Abwägung vorwerfen lassen müssen. Herr Schümann vertritt die Auffassung auf die Tiefenbohrung zu verzichten, da eine einzelne Bohrung schlichtweg nicht ausreicht, um das Erdfallrisiko beurteilen zu können. Dies hat die Rückmeldung des LLUR bestätigt. Im B-Plan und in den Kaufverträgen wird auf die Erdfallproblematik hingewiesen. Herr Schümann regt an, durch das Hinzuziehen eines Statikers eingehendere Erläuterungen bezüglich der Gründung von Bauten zur Verfügung zu stellen.

Nach eingehender Beratung wird über die Variante 2 der Sitzungsvorlage abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 24 „Osterstraße“ wird ohne Veränderung des Geltungsbereiches fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die vertraglichen Modalitäten mit dem archäologischen Landesamt hinsichtlich der notwendigen Hauptuntersuchung vorzubereiten. Unter der Voraussetzung, dass die maximale Kostendeckung im öffentlich-rechtlichen Vertrag mit 55.000 € zzgl. der Baggerkosten beziffert ist, wird der Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigt.
3. Die vom LLUR (geologischer Dienst) empfohlenen Tiefenbohrungen nebst geologischer Untersuchung des Bohrmaterials werden nicht durchgeführt.
4. Der aktuell ruhende Auftrag für das wasserwirtschaftliche Konzept wird fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Die Sitzung wird von 20.33 Uhr bis 20.40 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde im Anhörungsverfahren

Herr Jaeger verlässt um 20.33 Uhr die Sitzung.

Herr Pokriefke nimmt ab 20.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Unganz erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Der Kreis Steinburg hat das Haushaltsjahr 2017 nach einem geplanten Defizit von rund 800.000 € mit einem Überschuss im Ergebnisplan von rund 12 Millionen € abgeschlossen. Der Haushaltsplan 2018 geht von einem Überschuss von 3 Millionen € aus. Die Gemeinden des Kreises haben einen nicht unerheblichen Beitrag zu dieser Rücklagenbildung beigetragen und fordern mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages eine Senkung der Kreisumlage 2018 von 4 Prozentpunkten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Schleswig-Holsteinischen Gemeindegtag, Kreisverband Steinburg, mit der Abgabe einer einheitlichen Stellungnahme zur Senkung der Kreisumlage um 4 Prozentpunkte für die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2018 zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Beschäftigung einer/eines Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters in der Grundschule

Das benötigte Konzept über die Schulsozialarbeit in der Grundschule liegt zur heutigen Sitzung leider nicht vor. Es schließt sich zunächst eine intensive Aussprache über die Notwendigkeit eines groben Konzeptes und einer detaillierten Konzeptausarbeitung an. Im Ergebnis wird der Schul-, Sport- und Jugendausschuss das Thema zusätzlich auf die Tagesordnung mit aufnehmen. Frau Endraß ist zu dieser Sitzung eingeladen und wird sich zu der Konzepterstellung selbst äußern können.

Bürgermeister Unganz möchte zumindest den letzten Beschluss bezüglich des Bewerbungsverfahrens abändern.

Um 20.50 Uhr nimmt Herr Jaeger wieder an der Sitzung teil.

Herr Mayer schlägt eine Besetzung von 8 Personen vor, welche dem Stimmenverhältnis des Schulleiterwahlausschusses gleichkommt:

4 Gemeindevertreter, 2 Lehrer und 2 Elternteile

Dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung.

Frau Eisler regt an, auch die vorliegende Stellenausschreibung auf den Weg zu bringen, da diese unabhängig von der Konzepterstellung erfolgen kann. Die Eingruppierung richtet sich ausschließlich nach der Qualifikation der sich bewerbenden Person.

Beschluss:

1. Für das Bewerbungsverfahren wird ein Gremium von 8 Personen benannt, welches sich aus 4 Gemeindevertretern, zwei Lehrern und zwei Elternteilen zusammensetzt.
2. Aus der Gemeindevertretung werden benannt:
Bürgermeister Unganz, Dirk Schümann, Sabine Ziegler und Ann-Katrin Dieckmann
3. Die Amtsverwaltung wird um die schnellstmögliche Stellenausschreibung gemäß dem vorliegenden Beispiel gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss zu 1. einstimmig dafür

Beschluss zu 2. einstimmig dafür

Beschluss zu 3. einstimmig dafür

8. Fällung von 3 Fichten im Ernst-Krohn-Weg

Bürgermeister Unganz erläutert anhand einiger Fotos und eines Luftbildes um welche Fichten es sich handelt. Die Fällgenehmigung der unteren Naturschutzbehörde liegt bereits vor und es sind drei Ersatzbäume im Gemeindegebiet anzupflanzen.

Aufgrund der Höhe der Bäume steht bereits fest, dass für die Fällungen eine Fachfirma benötigt wird und nicht durch den Bauhof durchgeführt werden kann. Die Feuerwehr ist ebenfalls nicht befugt, die Bäume fachgerecht abzunehmen. Über die Kostenverteilung muss man sich noch mit der SH Netz AG einigen. Zusätzlich teilt Bürgermeister Unganz mit, dass das alte Stromverteilerhaus noch hergerichtet wird und zukünftig von der Schule als Abstellraum genutzt werden kann. Das Gebäude befindet sich nach Auffassung des Bürgermeisters in einem sehr guten Zustand.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Fällung von 3 Fichten im Ernst-Krohn-Weg für die Aufstellung einer neuen Stromverteilerstation durch die Schleswig-Holstein Netz AG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

9. Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Unganz teilt mit, dass eine der Kühltruhen aus dem Top-Kauf-Markt der Jugendfeuerwehr überlassen wurde.
- Herr Jaeger berichtet von einem Gespräch mit einem Einwohner bezüglich eines nicht durchgeführten Grundstückskaufvertrages hinsichtlich des damaligen Flächenerwerbs für das Baugebiet „Klotzenkuhle“. Es handelt sich hier um 13 m², die damals erworben werden sollten, jedoch wurde das Grundbuch seither nicht umgeschrieben. Bürgermeister Unganz ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass er mit dem Einverständnis der Gemeindevertreter die Grundbuchumschreibung niederschlägt, da so keine Kosten mehr für diese Altlast entstehen. Das Vorgehen trifft auf wohlwollende Zustimmung.

Die Sitzung endet um 21.15 Uhr.